



Home > Kuh-Urteil: Ausreichende Versicherungslösungen gibt es bereits

## Kuh-Urteil: Ausreichende Versicherungslösungen gibt es bereits

28.02.2019

Autor: Torsten Altmann



Laut Franz Innerhuber sind Landwirte i.d.R. über ihre Haftpflichtversicherung abgesichert.  
Quelle: EFM/ Anna Kirchweger

**"Es gibt bereits jetzt geeignete Versicherungs-lösungen für Bauern mit Tierhaltung." Darauf weist Franz Innerhuber von EFM Versicherungsmakler anlässlich des Kuh-Attacken-Urteils in Tirol hin.**

Ein zivilgerichtliches Urteil zur tödlichen Kuh-Attacke 2014 in Tirol führt aktuell zu großer Verunsicherung bei Bauern, Alpinisten und im Tourismus, so Innerhuber. Entgegen der bisherigen Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs habe das erstinstanzliche Gericht Alleinschuld bei einem Landwirt gesehen und ihn zu einer hohen Schadenersatzzahlung verurteilt. Viele heimische Landwirte spielen mit der Überlegung Wanderern den Zutritt zu ihren Almen zu verwehren, um künftig nicht auch hohe Schadenersatzzahlungen leisten zu müssen. Politiker und Ständesvertreter denken laut über geeignetem Versicherungsschutz nach. Laut EFM gibt es bereits passende Haftpflichtversicherungen, die für ähnliche Unfälle ausreichenden Schutz für Landwirte bieten.

„Fast alle Landwirte haben in Österreich eine landwirtschaftliche Haftpflichtversicherung abgeschlossen“, erklärt Franz Innerhuber, EFM Versicherungsmakler. „In dieser sind land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie die Tierhaltung versichert. Diese inkludiert auch Schadenersatzverpflichtungen, wenn Schäden betriebsfremden Personen zugefügt wurden“, so Innerhuber weiter.

Eine richtige Haftpflichtversicherung für einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Tierhaltung auf Almen oder sonstigen Weiden deckt sowohl Abwehr von ungerechtfertigten Ansprüchen sowie die Bezahlung gerechtfertigter Ansprüche. „Das bedeutet, dass der Haftpflichtversicherer die Prozesskosten deckt. Stellt sich heraus, dass es berechnete Schadenersatzforderungen gibt, übernimmt diese die Versicherungsgesellschaft“, informiert Versicherungsmakler Innerhuber.

#### **Richtige Beratung notwendig**

Der Versicherungsschutz ist je Versicherung sehr unterschiedlich und für „existenzgefährdende“ Risiken nicht immer ausreichend. „Leider wissen wir, dass seitens vieler Versicherungsgesellschaften, aber auch durch diverse Berater, am Thema vorbeiberaten wird. Das kann neben zu wenig fachlicher Informationen, unzureichenden Schutz sowie Versicherungssummen, die für die heutige Zeit nicht mehr ausreichend sind, bedeuten“, so Innerhuber weiter.

#### **Bei Deckungsverweigerung Prüfung empfohlen**

Obwohl es eine bestehende Versicherung gibt, werden regelmäßig Deckungen von Versicherungen abgelehnt. Es gibt eine Vielzahl an Gründen, weshalb Versicherungsgesellschaften ihre Leistungen auch verweigern können. „Verspätete Schadensmeldung, Vorsatz sowie zeit- oder kostensparende Arbeitsweise“, zählt Innerhuber einige Ablehnungsgründe auf.

Der Versicherungsmakler rät jedoch zu einer Überprüfung, falls es zu Ablehnungen durch Versicherungsunternehmen kommt. „In vielen Fällen stellen sich diese als unrichtig heraus. Ein professioneller Rechtsschutz für den Bereich Landwirtschaft ist deshalb zu empfehlen“, so Innerhuber.

#### **Checklist Versicherungsschutz**

Verunsicherten Landwirten empfiehlt der EFM Versicherungsmakler folgende Punkte:

- Gibt es eine landwirtschaftliche Betriebshaftpflichtversicherung?
- Ist die Tierhaltung generell eingeschlossen?
- Sind die Berechnungsgrundlagen (Grundfläche, Anzahl der Tiere etc.) richtig angegeben? Eine falsche Angabe z.B. der Grundfläche kann zu schlechter Leistung führen
- Sind die Tiere nur auf eigenen Flächen oder auch auf Gemeinschaftsalmen versichert?
- Richten Sie ein Schreiben an Ihre Versicherung, ob der Versicherungsschutz für Fälle, die derzeit die Gemüter erhitzen, gegeben ist (eine schriftliche Rückbestätigung ist wichtig)
- Bei Unklarheiten holen Sie sich professionelle Beratung